

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Freimut Duve, Dr. Willfried Penner, Wolfgang Thierse, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Peter Conradi, Dr. Peter Eckardt, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Günter Graf, Gerlinde Hämmerle, Gabriele Iwersen, Dr. Ulrich Janzen, Eckart Kuhlwein, Dr. Klaus Kübler, Dr. Christine Lucyga, Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Michael Müller (Düsseldorf), Doris Odendahl, Dieter Schloten, Renate Schmidt (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Horst Sielaff, Dr. Hartmut Soell, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Hans-Günther Toetemeyer, Siegfried Vergin, Hans Wallow, Gerd Wartenberg (Berlin), Barbara Weiler, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Gudrun Weyel, Dieter Wiefelspütz, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1320 —

Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes für Kunstwerke

A. Problem

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, bei den Verhandlungen über eine Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft zur Harmonisierung der Umsatzsteuer für die Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes für Kunstwerke einzutreten.

B. Lösung

Annahme des Antrags.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der — geltende — ermäßigte Steuersatz führt im Jahr 1993 zu Steuermindereinnahmen von ca. 180 Mio. DM.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/1320 — anzunehmen.

Bonn, den 17. Juni 1992

Der Finanzausschuß

Dankward Buwitt
Stellv. Vorsitzender

Eike Ebert
Berichterstatter

Wolfgang Schulhoff

Bericht der Abgeordneten Eike Ebert und Wolfgang Schulhoff

1. Der Antrag — Drucksache 12/1320 — wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in dessen 91. Sitzung am 7. Mai 1992 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, Innenausschuß, Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und den EG-Ausschuß überwiesen. Der EG-Ausschuß hat auf die Mitberatung des Antrags verzichtet. Die übrigen Ausschüsse haben am 3. Juni 1992 zu der Vorlage votiert. Der Finanzausschuß hat den Antrag am 17. Juni 1992 beraten.
2. In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, bei den Verhandlungen über eine Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft zur Harmonisierung der Umsatzsteuer für die Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes für Kunstwerke einzutreten. Die Antragsteller begründen dies damit, daß sich die geltende Besteuerung von Kunstwerken mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz kulturpolitisch bewährt habe. Der Rat der Wirtschaft- und Finanzminister habe die bisher geltende Einordnung von Kunstgegenständen in den Katalog der umsatzsteuerbegünstigten Waren jedoch einvernehmlich nicht mehr empfohlen. Dies widerspreche der Zusage der Bundesregierung, die Interessen der Künstlerinnen und Künstler im Zuge der europäischen Einigung angemessen zu berücksichtigen und sich auch weiterhin für die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur einzusetzen.
3. Der Auswärtige Ausschuß hat der Vorlage aus außenpolitischer Sicht zugestimmt. Der Innenausschuß hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste die Zustimmung zu dem Antrag empfohlen. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste einstimmig die Annahme des Antrags vorgeschlagen, allerdings mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß der Begründung nicht voll zugestimmt werde.
4. Auch der federführende Finanzausschuß empfiehlt die Annahme des Antrags, wobei die Koalitionsfraktionen betonen, daß sie dessen Begründung teilweise nicht mittragen. Diese Empfehlung wurde einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen.

Bonn, den 17. Juni 1992

Eike Ebert Wolfgang Schulhoff
Berichterstatter